

Beschlussauszug
aus der
konstituierende Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 01.07.2019

Top 11 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz

Beschluss:

Der Stadtvertretung beschließt nachfolgende Änderungssatzung mit oben genannter ergänzung unter Nr. 3:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom <Datum> und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Crivitz vom 12.01.2015 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut:

(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz übertragen.

2. Der § 7 Absatz 1 wird um folgende Ziffer 6 ergänzt:

6. Die Bürgermeisterin entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Vorhaben gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) nach Beratung im Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Der Artikel 1, Ziffer 1 dieser Satzung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

(2) Der Artikel 1, Ziffer 2 dieser Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Crivitz, den <Datum>

Siegel

Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis 1. Teil/Absatz:

9 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Somit ist kein neuer Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Abstimmungsergebnis 2. Teil/Absatz:

15 Ja – Stimmen

0 Nein –Stimmen

0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis 3 Teil/Absatz (Ergänzung zur Beschlussvorlage):

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen